

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2019

Ehrungen

20-jährige Tätigkeit im Gemeinderat Gaienhofen

Gemeinderätin Biechele und Gemeinderat Weiermann

Nachdem die Gemeinde im Juni schon zwei Gemeinderäte für ihre 25-jährige Tätigkeit im Gemeinderat ehren konnte (1994 waren die Kommunalwahlen im Frühjahr) freute sich Bürgermeister Eisch, zwei weitere Gemeinderäte im Namen des Gemeindetages Baden-Württemberg ehren zu können. Die Gemeinderätin Mechtild Biechele und Gemeinderat Gerhard Weiermann hatten Ende Oktober 2019 eine 20-jährige Amtszeit erreicht. Die Gemeinde ist beiden Gemeinderäten für ihren langjährigen Einsatz zum Wohl der Gemeinde und ihrer Bürgerschaft zu großem Dank verpflichtet und man bringe dies mit dieser Ehrung des Gemeindetages Baden-Württemberg zum Ausdruck, so Bürgermeister Eisch.

Gemeinderätin Mechtild Biechele wurde am 24.10.1999 auf der Liste der „CDU“ erstmals in den Gemeinderat gewählt. Bei der damaligen Besetzung der Ausschüsse wurde sie in den drei Ausschüssen (Finanz- und Verwaltungsausschuss, Technischer und Umweltausschuss und Hafenausschuss) zur Stellvertreterin gewählt – so auch für die Verbandsversammlung des GVV Höri.

Seit der Wahl am 13.06.2004 war sie Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss. Frau Biechele war von Anfang an seit 18.05.2005 bis heute Mitglied im Aufsichtsrat der Seeheim Höri GmbH.

Mit Wahl am 07.06.2009 und am 25.05.2014 wurde erneut als Stellvertreterin in die Verbandsversammlung des GVV Höri entsandt.

Seit der Wahl am 25.05.2014 ist sie stellvertretendes Mitglied im Hafenausschuss.

Am 26.05.2019 wurde sie wieder auf der Liste der „CDU“ gewählt und ist seither stellvertretendes Mitglied im Technischen- und Umweltausschuss, Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss, Mitglied im Hafenausschuss und entsandte Vertreterin in der Verbandsversammlung des GVV Höri.

Ihr Einsatz gilt vor allem sozialen und auch kirchlichen Belangen in der Gemeinde. Frau Biechele hat von Beginn an die Idee der Senioreneinrichtung „Seeheim“ in der Gemeinde mitgetragen, wo sie seither engagiert im Aufsichtsrat mitarbeitet. Über viele Jahre bereits setzt sie sich zudem ehrenamtlich als Mitglied des Vorstandes beim Verein der Nachbarschaftshilfe Hilfe von Haus zu Haus e.V. ein.

Gemeinderat Gerhard Weiermann wurde wie seine Kollegin Frau Biechele am 24.10.1999 auf der Liste der „CDU“ erstmals ins Gremium gewählt.

Am 23.11.1999 wurde er 2. Bürgermeisterstellvertreter und sodann seit der Wahl 2004 bis 08.07.2014 erster Bürgermeisterstellvertreter.

Seit 1999 bis heute ist er Mitglied im Technischen- und Umweltausschuss und er war von 1999 bis 2004 auch Mitglied im Hafenausschuss. Seit der Wahl 2014 ist er auch stellvertretendes Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Bereits seit 12.07.2004 bekleidet er das Amt als Gutachter im Gutachterausschuss der Gemeinde Gaienhofen und wurde jetzt ganz aktuell in der vergangenen Sitzung auch als Mitglied für den künftigen gemeinsamen Gutachterausschuss unserer Raumschaft Radolfzell-Stockach-Höri benannt.

Bei der Wahl am 26.05.2019 wurde er auf der Liste der „CDU“ wieder in den Gemeinderat gewählt. Er ist aktuell Mitglied im Technischen- und Umweltausschuss, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie im Hafenausschuss.

Gerhard Weiermann bringt seit nunmehr 20 Jahren seinen Sachverstand vor allem im Technischen und Umweltausschuss und auch seit 15 Jahren im Gutachterausschuss aktiv mit ein. Er engagiert sich insbesondere auch immer für die Erhaltung unserer dörflichen Strukturen.

Mechtild Biechele bedankte sich für die Ehrung und gab den Dank an die Bürgerschaft zurück, denn diese habe ihr bei den vergangenen Wahlen das Vertrauen geschenkt und ihr die Stimmen gegeben, sodass sie im Gemeinderat tätig sein konnte. Dieses Amt habe sie immer gerne wahrgenommen, so Gemeinderätin Biechele.

Auch Gerhard Weiermann sprach seinen Dank für die Ehrung aus. Die 20 Jahre seien aber nicht immer einfach gewesen. Über eine lange Zeit hinweg habe sich die Arbeit im Gremium schwierig gestaltet. Er erinnerte daran, dass hierzu auch die Presse damals viel beigetragen habe.

Es freue ihn daher umso mehr, dass man insbesondere in den letzten Jahren im Gremium wieder gut kommuniziere, im Dialog stünde und gemeinsam und erfolgreich mit der Verwaltung die Ziele der Gemeinde anpacke.

Ebenso lobte er die Berichterstattung in der Presse, welche objektiv und gut berichte.

Abwasserentsorgung - Kläranlage Gaienhofen Austausch und zusätzliche Belüfterplatten sowie neue Gebläse Vorstellung Planung und Vergabe der Ing. Leistungen nach HOAI

Die Kläranlage Gaienhofen ist für eine durchschnittliche Anlagenbelastung von 7.350 Einwohnergleichwerte (EW) dimensioniert. Im Sommer steigt die Belastung der Anlage jedoch durch Tourismus und Zweitwohnungsinhaber teilweise auf einen Spitzenwert von ca. 9.000 EW. Der Sauerstoffeintrag in der Biologie kann im Sommer dadurch nicht mehr zufriedenstellend gewährleistet werden, da die Technik der Anlage in die Jahre gekommen ist. Daher muss die Belüftungsanlage optimiert werden.

Verfahrenstechniker Markus Mandler vom Büro Hunziker-Betatech stellte dem Rat die geplanten Maßnahmen (u.a. Austausch der Belüftungsanlage, Einbau größerer Gebläse und mehr Tiefenbelüfter auch im Denitrifikationsbecken) vor.

Die Kostenschätzung zur Verbesserung der Reinigungsparameter in der Kläranlage beläuft sich auf ca. 120.000 €.

Der Gemeinderat stimmte der Planung und der Kostenschätzung einstimmig zu und beauftragte das Ing.Büro Hunziker-Betatech, St. Blasien nach HOAI § 44 Honorarzone III mit den Leistungsphasen 3 und 5 bis 8 (= 72%, zuzügl. Umbauschlag 10%, inkl. örtliche Bauüberwachung mit 3% und 5 % Nebenkosten).

Höri Halle Gaienhofen Sanierung der 37 Jahre alten Sporthallenbeleuchtung Vergabe der Arbeiten nach VOB

Die Sporthallenbeleuchtung in der Höri Halle ist in die Jahre gekommen und muss nun einschließlich Verkabelung und Steuerung dringend erneuert werden. Ersatzleuchtmittel sind aufgrund des Alters der Anlage sowie aufgrund der aktuell geltenden Vorschriften nicht mehr verfügbar bzw. zulässig.

Bisher waren 20 Leuchten mit je 500 Watt im Einsatz, welche damit insgesamt einen Verbrauch 10.000 Watt in der Stunde haben. Die neuen - zudem ballsicheren - Leuchten (LED-Module) verbrauchen nur noch je 205 Watt und damit 4.100 Watt je Stunde.

Die Stromersparnis beträgt bei der hohen Belegung der Halle im Jahr zwischen 3.000 und 4.000 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die Erneuerung der Sporthallenbeleuchtung in der Höri-Halle zum Bruttopreis in Höhe von 30.133,18 € an die Firma Ruhland-Elektrotechnik GmbH in Gaienhofen zu vergeben.

Gemeindeverwaltungsverband Höri – Haushaltsplan 2020 Zustimmung und Beauftragung Vertreter Verbandsversammlung GVV

Sven Leibing, Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbands Höri, erläuterte dem Gemeinderat die Haushaltsplanung des GVV für das Jahr 2020.

Der Gesamtergebnishaushalt für 2020 ist ausgeglichen und sieht Aufwendungen und Erträge in Höhe von 1.250.000 € vor.

Im Gesamtfinanzhaushalt sind Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.250.000 € und Auszahlungen von 1.220.000 € geplant. Dies führt zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 30.000 €.

Sowohl liquide Eigenmittel wie auch vorgenannter Zahlungsmittelüberschuss werden für die Investitionstätigkeit des Verbandes von rd. 88.000 € verwendet. Hierdurch ergibt sich eine Veränderung des Finanzmittelbestandes von minus 58.000 €. Dieser Betrag wird durch die Veränderung des Finanzmittelbestands (Verwendung liquider Eigenmittel) ausgeglichen. Zum 01.01.2020 stehen dem Verband voraussichtlich 200.000 € liquide Eigenmittel zur Verfügung. Diese reduzieren sich zum Jahresende um die genannten 58.000 € auf 142.000 €.

Die Mindestliquidität von 25.000 € wird übertroffen. Der Verband hat keine Schulden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der vorgelegten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 und dem Finanzplan wie vorgeschlagen zu und beauftragte die Vertreter in der Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2020 mit einem Gesamtbetrag von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen von je 1.250.000 € zu beschließen.

Jugendmusikschule Höri – Anpassung der Unterrichtsgebühren Änderungssatzung Zustimmung und Beauftragung Vertreter Verbandsversammlung GVV

Sven Leibing, Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbands Höri, berichtete dem Rat zur geplanten Anpassung der Unterrichtsgebühren der JMS und erläuterte die zugehörige Kalkulation.

Zuletzt waren die Entgelte für den Zeitraum 2015-2018 kalkuliert worden. Für das Schuljahr 2018/2019 hatte man lediglich eine pauschale etwa 2,5%-ige Entgelterhöhung vorgenommen. Um der Kalkulationspflicht für Benutzungsgebühren nach § 14 KAG nachzukommen, müssen die Musikschulgebühren für die Jahre 2020-2023 - auf Basis der letzten Kalkulation - neu kalkuliert werden.

In der neuen Kalkulation wurden die Kosten aufgeteilt sowohl in reine Verwaltungskosten, die je Schüler und unabhängig von der Unterrichtsart anfallen, sowie dem reinen Lehrkostenanteil, der sich nach Art des Unterrichts (abhängig von der Inanspruchnahme und Belegung, d.h. Einzel-/Gruppenunterricht) richtet. Bei den Verwaltungskosten werden auch der Personalkostenanteil der Musikschulleitung sowie die Stellvertretung mit 2 Stunden im Monat berücksichtigt. Personalkostenanteil und Sachkostenanteil zusammen ergeben die jeweilige Gesamtgebühr pro Monat. Der Unterricht für Kinder in Blasmusikvereinen der Mitgliedsgemeinden, der Gruppenunterricht im Zusammenhang mit Kooperationen, sowie der Unterricht für Geschwisterkinder, mit Wohnsitz in den 3 Höri-Gemeinden, erfolgt mit Ermäßigung.

Die Änderungssatzung soll am 01.09.2020 in Kraft treten.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der vorgestellten Änderungssatzung mit dem geänderten Gebührenverzeichnis wie vorgeschlagen zu und beauftragte die Vertreter in der Verbandsversammlung, die Änderungssatzung zu beschließen.

Die Satzung zur Änderung der Musikschulgebühren wird nach Entscheidung der Verbandsversammlung entsprechend im Amtsblatt mit den dann geltenden Entgelten veröffentlicht werden.

Kindertagesstätte Seestern Horn Anpassung Entgelte für das Kita Jahr 2019/2020 ab 01.01.2020

Seit dem 01.09.2012 werden nach Beschluss des Gemeinderats im April 2012 in der gemeindeeigenen Kita Seestern Horn die Elternentgelte nach den Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden erhoben.

Diese Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände werden in den Einrichtungen Baden-Württembergs als Basis für die Elternbeiträge angewandt.

In unserer modernen Kita Seestern in Horn wird eine - für eine Kommune in der Größe Gaienhofens - vorbildliche, umfangreiche Betreuung von Montag bis Freitag bereits für Kinder ab 1 Jahr bis zum Eintritt in die Schule angeboten.

Hierzu gehören als Rahmenbedingungen:

- Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Ganztagesbetreuung (auch für Kinder unter 3 Jahren) von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr)
- täglich warmes Mittagessen (für VÖ-Kinder Mo - Do) zu günstigem Preis (derzeit für GT-Kinder Mo - Fr inkl.)
- starke personelle Besetzung mit gut ausgebildetem, erfahrenem Fachpersonal

Bei den turnusmäßigen Festsetzungen der Höhe der Entgelte für die Kita Seestern wurden - auf Basis der oben genannten Empfehlungen - das erweiterte Betreuungsangebot der Kita sowie zusätzlich noch ein allgemeiner „Gaienhofen-Rabatt“ einbezogen.

Der Gemeinderat wich von seinem Beschluss aus dem Jahr 2012 zur turnusmäßigen, empfohlenen Anpassung der Elternentgelte für das Kita-Jahr 2017/2018 in seiner Sitzung am 25.07.2017 erstmals ab. Die damaligen Elternentgelte gelten somit seit dem 01.09.2016 seit über 3 Jahren weiterhin unverändert weiter.

Bürgermeister Eisch erwähnte hierzu, dass durch den Beschluss des Gemeinderates die Entgelte seither nicht anzupassen die Gemeinde in den vergangenen 4 Jahren auf rund 240.000 € Einnahmen durch Elternbeiträge verzichtet hat. Dieser Betrag musste durch allgemeine Einnahmen im Haushalt ausgeglichen werden. Die ungedeckten Kosten im Kindergartenbereich stiegen somit auf fast 700.000 € jährlich und die Personalkosten alleine betragen durch die Höherstufung der ErzieherInnen und die Tarifierhöhungen mittlerweile fast 1 Mio €. Zudem wurde eine weitere Kleingruppe mit 12 Kindern eingerichtet. Insofern sei es nun notwendig die Gebühren moderat anzupassen.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 22.10.2019 erneut über die Kita-Entgelte beraten. Er beauftragte die Verwaltung, nach dem sog. „Württembergischen System“ (Rabattierung nach Anzahl der Kinder im Haushalt) Entgelte vorzuschlagen und dabei eine Kostendeckung durch Entgelte von 20% anzustreben.

Die so gestaltete Gebührenkalkulation setzt sich aus insgesamt 4 Teilbeiträgen zusammen. Die geplanten Gesamtkosten wurden in platzbezogene, zeitbezogene und altersbezogene Bestandteile aufgetrennt und bei den Entgelten dementsprechend gewichtet.

Geschäftsführer GVV Sven Leibing erläuterte dem Rat die Kalkulation.

Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Beratung mit einer Gegenstimme mehrheitlich, die Entgelte für die Kita „Seestern“ zum 01.01.2020 wie nachfolgend dargestellt neu festzusetzen.

Er beauftragte die Verwaltung, die Entgeltordnung entsprechend anzupassen.

	Entgelt je Monat ab 01.01.2020		
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder plus
Ü3 VÖ	158 €	138 €	103 €
Ü3 GT	209 €	182 €	136 €
Krippe VÖ	357 €	266 €	224 €
Krippe GT	483 €	360 €	303 €

Die geänderten Entgelte werden im Amtsblatt gesondert bekannt gemacht werden.

Kindertagesstätte Seestern Horn Schaffung weiterer Betreuungsplätze - Einrichtung eines Naturkindergartens Beauftragung der Verwaltung mit den weiteren Schritten zur Umsetzung

Dem Gemeinderat ist der sich - aufgrund der Bedarfsplanung - abzeichnende weitere Platzbedarf in der Kita im Jahr 2020 bekannt und er wurde bereits über die Möglichkeit, einen Naturkindergarten am Sportplatzgelände in Horn realisieren zu können, informiert. In den Gemeinden Gailingen und Allensbach sowie in Radolfzell (bereits seit 20 Jahren) werden sehr erfolgreich solche Natur-/Waldkindergärten betrieben.

Für die Gemeinde Gaienhofen gäbe es die Möglichkeit, einen Naturkindergarten (mit Schutzwagen/-hütte) auf einer Teilfläche hinter dem Sportheim Horn am Sportplatzgelände zu errichten. In unmittelbarer Nähe zu Natur und Wald, geschützt im Grünen, wäre hier zudem die räumliche Nähe zur bestehenden Kita gegeben, die Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom) könnte problemlos angeschlossen werden und eine gute Anfahrt für den Hol- und Bringdienst der Eltern sowie auch eine eventuelle Mitnutzung des Kita-Busses könnten gewährleistet werden. Der mögliche Standort wurde bereits mit dem Sportverein abgeklärt.

Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet. Die Klärung mit dem zuständigen Amt für Baurecht und Umwelt beim Landratsamt Konstanz läuft. Von dort wurde bereits eine grundsätzliche Zustimmung signalisiert.

Damit das Projekt tatsächlich zeitnah umgesetzt werden kann, müssen ab sofort und parallellaufend weitere notwendige Schritte (Ausschreibung und Personalauswahl, Veranschlagung im Haushaltsplan 2020, Planung und Umsetzung der erforderlichen Bauarbeiten, Beschaffung Kita-Wagen, Antrag auf Betriebserlaubnis beim KVJS, Anpassung Kita-Nutzungs-/Entgeltordnung) erfolgen, damit ein Betriebsbeginn bis Mai 2020 möglich ist.

Der Gemeinderat tauschte sich intensiv über diese zusätzliche Betreuungsform und möglichen Alternativen hierzu aus und beriet Vor- und Nachteile. Es wurde angeregt, mittels einer kleinen Umfrage die Nachfrage an Betreuungsplätzen mit Naturpädagogik zu ermitteln und für das neue Betreuungsangebot zu werben. Zum Teil gab es Bedenken, ob die zusätzlichen 20 Kita-Plätze im Naturkindergarten überhaupt ausreichend angenommen würden. Andere waren wiederum überzeugt, dass genau dieses neue und konzeptionell ganz andere, zusätzliche Angebot die Eltern ansprechen werde.

Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Beratung mit einer Enthaltung einstimmig, einen Naturkindergarten auf der Fläche hinter dem Sportheim in Horn zu realisieren und beauftragte die Verwaltung, alle erforderlichen Schritte für die Umsetzung zu unternehmen, damit die Gruppe (mit vorerst 20 Kindern im Alter von 3-6 Jahren) den Betrieb bis zum Mai 2020 aufnehmen kann.

Bauleitplanung Horn

Bebauungsplan „Kirchgasse 2. Änderung“ Horn

Beratung und Beschlussfassung Entwurf und weitere Verfahrensschritte (Beteiligung Behörden/TÖB und Beteiligung Öffentlichkeit)

Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2019 den Vorentwurf und den weiteren Ablauf zur Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Bei der Vorinformation der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans (beendet am 29.09.2019) gingen keine Stellungnahmen ein.

Auf Grundlage des vom Gemeinderat am 17.09.2019 beschlossenen Vorentwurfs und unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Vorinformation von Behörden (Ortstermin am 17.09.2019), sowie des artenschutzrechtlichen Gutachtens und der FFH-Vorprüfung als auch den aktuell vorliegenden Plänen des Vorhabenträgers/Bauherrn wurden nun die Bestandteile des beiliegenden B-Plan-Entwurfs inkl. Umweltbeitrag und örtliche Bauvorschriften von Städteplaner Andreas Wieser und Freiraumplanerin Beate Schirmer erarbeitet.

Hauptamtsleiterin Sandra Rauer berichtete dem Gemeinderat kurz zum Verfahrensstand und informierte über den weiteren Ablauf im B-Plan-Verfahren.

Das Plangebiet grenzt direkt an das Naturschutzgebiet „Bodenseeufer“ (vom 24. März 1961) an. Die Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden gestaltet sich daher zeit- und arbeitsaufwendiger. Leider steht z.B. immer noch eine angekündigte Prüfung/Stellungnahme vom Regierungspräsidium Freiburg -Höhere Naturschutzbehörde- über Einschätzung und Wertung der Auswirkungen von geplanten Nutzungen auf den Schutzbereich aus.

Um das Verfahren aber aktiv weiter fortzuführen, soll nun direkt im Anschluss an den Beschluss über den B-Plan-Entwurf die gesetzlich vorgeschriebene Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Hierbei wird dann wiederum u.a. auch die Höhere Naturschutzbehörde beteiligt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den beiliegenden Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung „Kirchgasse, 2. Änderung“ Horn (Stand 11.11.2019).

Er beauftragte die Verwaltung, die Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, während eines Monate (mind. 30 Tage) einzuholen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Im Anschluss daran soll der Entwurf für die Dauer eines Monats (mind. 30 Tage) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden (auch auf der Internetseite der Gemeinde). Ort und Dauer der Auslegung werden vorab öffentlich (im Amtsblatt) bekanntgemacht.

Bauleitplanung Gundholzen Bebauungsplan „Am Herdweg“ Gundholzen Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hatte mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass für die weitere Entwicklung der Gemeinde Gaienhofen u.a. auch die zeitnahe Schaffung von Wohnraum insb. für junge Familien ein wichtiges städtebauliches Ziel ist (siehe auch Ergebnis des Innenentwicklungskonzeptes). Um den sich aus dem demografischen und wirtschaftlichen Wandel ergebenden Bedarf an Wohnraum zu bewältigen, ist es aus städtebaulichen Gründen und zum Allgemeinwohl notwendig, dass entsprechende städtebauliche Maßnahmen ergriffen werden und vorhandene Flächenpotentiale einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden können.

Die Gemeinde beabsichtigt daher als städtebauliche Maßnahme die Entwicklung eines Wohngebietes am nördlichen Ortsrand von Gundholzen. Teilweise liegen die Flächen dort in einem Bebauungsplan, sind unbeplanter Innenbereich oder liegen gar im Außenbereich.

Aufgrund einer zeitlich befristeten Option des BauGB ergibt sich hier nun eine einmalige Möglichkeit, Wohnbauflächen zu schaffen:

Bis zum 31. Dezember 2019 können Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren für Flächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen und nicht im Flächennutzungsplan enthalten sind, aufgestellt werden, um Wohnnutzung zu ermöglichen (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren).

Bürgermeister Eisch berichtete nochmals zum bisherigen Verfahren und erläuterte den jetzigen Zuschnitt des B-Plan-Bereichs. Die Gemeinde werde den Grunderwerb rasch umsetzen, um ggü. den Eigentümern, die sich bereit erklärt hatten, ihre Grundstücke in das Verfahren einzubringen, Verlässlichkeit zu signalisieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaienhofen beschloss einstimmig,

- gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB Baugesetzbuch den Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB „Am Herdweg“, Gemarkung Gundholzen aufzustellen und
- gemäß § 74 LBO - Landesbauordnung für Baden-Württemberg die Örtlichen Bauvorschriften „Am Herdweg“ zu erlassen.

Das Plangebiet ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt.

Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Behörden und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB wird verzichtet.

Der Öffentlichkeit wird aber nach öffentlicher Bekanntmachung gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zu äußern.

Entsprechend § 13 a Abs. 3 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird ebenso von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, von Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar abzusehen. Auf eine zusammenfassende Erklärung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden (siehe diese Ausgabe Amtsblatt Höri Woche unter „Amtliches“).



Hinweis:

Wir bitten Bau-/Kaufinteressenten für die im Plangebiet noch zu entwickelnden Grundstücke um Geduld. Eine Bewerbung/Interessensbekundung für den Kauf von Wohnbaugrundstücken in diesem Bereich kann derzeit bei der Gemeinde nicht abgegeben werden. Die entsprechenden Informationen über Möglichkeit und Verfahren eines Grunderwerbs werden im Amtsblatt (Höri Woche) veröffentlicht werden.

Bauangelegenheiten

- Im bestehenden Doppelhaus in der Schweizerhalde 3, Flst. Nr. 35/9, Gaienhofen sind derzeit 3 Wohnung vorhanden. Nach den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans dürfen jedoch insgesamt nur zwei Wohnungen je Gebäude errichtet werden. Das Doppelhaus wurde aber vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes genehmigt und errichtet und hat somit Bestandsschutz. Mit der Erweiterung der UG-Wohnung ist nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt eine Befreiung nach § 31 BauGB notwendig. Der Gemeinderat befürwortete diese Befreiung. Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Baugenehmigung einstimmig sein Einvernehmen zur Erweiterung der bestehenden Erdgeschosswohnung, sofern keine weiteren Ausnahmen/Befreiungen erforderlich sind.

- Mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, dem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Einbau von zwei weiteren Dachgauben in der Hauptstraße 223, Flst. Nr. 9, Gaienhofen das Einvernehmen zu erteilen und stimmte der Befreiung zur Überschreitung der Gaupenlänge zu.
- Der Gemeinderat stimmte den notwendigen Befreiungen nach § 31 BauGB für die Überschreitung der festgesetzten Traufhöhen, der Überschreitung der GRZ und GFZ sowie der Breite der Gauben bis 50 % der Dachlänge zu und erteilte einstimmig dem Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage in der Erbringstraße 43, Flst. Nr. 1034, Horn mit einer Enthaltung sein Einvernehmen.
- Das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit 2 WE in der Wassertränke 14a, Flst. Nr. 1787, Horn wurde mit einer Enthaltung einstimmig erteilt.